

Änderung gemäß den Auflagen in der Genehmigungsverfügung
des Regierungspräsidenten Düsseldorf (Az. 35.2 - 12.21)
vom 17.04.1985 und dem Beitrittsbeschluß des Rates der
Stadt Mettmann vom 15.10.1985 :

- ① Die Geschoßflächenzahl wurde auf 0,5 abgeändert.
- ② Die Legende der zeichnerischen Planunterlage wurde
hinsichtlich der Versorgungsleitungen um das Rechts-
zitat des § 9 (6) BBauG ergänzt.

Beglaubigt :

Mettmann, den **22.11.1985**

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Brinks
(Brinks)

Der Rat der Stadt Mettmann ist am 15.10.1985 den in der
Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düssel-
dorf (Az. 35.2 - 12.21) vom 17.04.1985 gegebenen Auf-
lagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan ent-
sprechend zu ändern.

Mettmann, den **22.11.1985**

Ingrid Siebeke
(Ingrid Siebeke)
Bürgermeister